



# HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gnagl (SPD) vom 19.01.2011**

**betreffend Bau des Radwegs zwischen Büdingen-Eckartshausen und Hammersbach**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Die Bürgerinnen und Bürger von Büdingen Eckartshausen und Hammersbach setzen sich seit geraumer Zeit für einen Radweg zwischen den beiden Kommunen ein. Dieser Radweg ist für die verbesserte Verkehrssicherheit des Radverkehrs entlang der Landesstraße 3195 unverzichtbar.

Der Wetterauer Regionalpresse war zu entnehmen, dass Staatsminister Posch - trotz seiner Skepsis gegenüber der Notwendigkeit des Radwegs - in einem Brief an den Bürgermeister der Stadt Büdingen, Herrn Erich Spamer, eine Kooperation zwischen dem Land Hessen und den betroffenen Kommunen beim Ausbau der Landesstraße und dem gleichzeitigen Bau des Radwegs in Aussicht gestellt hat.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Notwendigkeit des Radwegs wurde seitens des Landes nie in Frage gestellt. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil Querschnitte - (RAS-Q) legen die Einsatzgrenzen fest, nach denen sich Radwege in der Baulast des Landes begründen. Diese Einsatzgrenzen werden im vorliegenden Fall nicht erreicht. Aus diesem Grund muss der Radweg in kommunaler Baulast stehen. Da aber auch seitens des Landes die Notwendigkeit des Radweges gesehen wird, wurde den Kommunen eine Bezuschussung der Baukosten in Aussicht gestellt. Die Frage der Baulast ist somit unabhängig von der Frage der Notwendigkeit zu sehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist das Land mit den betroffenen Kommunen übereingekommen, gleichzeitig mit dem Ausbau der Landesstraße 3195 einen Radweg zu bauen?

Das Land Hessen hat der Stadt Büdingen und der Gemeinde Hammersbach mit Schreiben vom 12.10.2010 angeboten, den Ausbau der L 3195 und den Bau des Radwegs gemeinsam vorzunehmen. Die Stadt Büdingen hat mit Schreiben vom 20.10.2010 dieses Angebot angenommen. Seitens der Gemeinde Hammersbach liegt noch keine Reaktion auf das Schreiben des Landes Hessen vor.

Frage 2. Falls ja, ist zu diesem Zweck ein verbindlicher Zeitplan zwischen dem Land Hessen und den betroffenen Kommunen vereinbart worden?

Frage 3. Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der L 3195 und des Radwegs zwischen Eckartshausen und Hammersbach zu rechnen?

Fragen 2 und 3 werden wegen ihres thematischen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Ein Zeitplan kann erst vereinbart werden, wenn auch die Gemeinde Hammersbach das Angebot des Landes angenommen hat. Somit kann derzeit auch keine seriöse Prognose über einen Baubeginn der beiden Projekte erfolgen.

Frage 4. Welche Unterlagen/Leistungen stellt das Land Hessen den beteiligten Kommunen im Zusammenhang mit dem Bau des Radwegs zur Verfügung?

Das Land hat angeboten, den Kommunen die Planungsdaten aus dem Ausbau der Landesstraße zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen das Digitale Geländemodell, die digitalen Planungsunterlagen, das Baugrundgutachten und der Landespflegerische Begleitplan.

Frage 5. Werden die Unterlagen/Leistungen seitens des Landes Hessen den beteiligten Kommunen unentgeltlich bereitgestellt?

Ja.

Frage 6. Beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten des Radwegebaus?

Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt (siehe Vorbemerkung).

Frage 7. Falls nein, woran ist die Übereinkunft zwischen dem Land Hessen und den beteiligten Kommunen bezüglich des gleichzeitigen Baus eines Radwegs und dem Ausbau der L 3195 gescheitert bzw. welche Hindernisse stehen einer solchen Übereinkunft noch im Wege ?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 21. Februar 2011

**Dieter Posch**